

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Städtische Feuerwehr	Drucksachen-Nr. 253/2004	
Mitteilungsvorlage		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	18.05.2004	
Rat	27.05.2004	

Tagesordnungspunkt

Brandschutzbedarfsplan der städtischen Feuerwehr, Informationen zum Grad der Zielerreichung in 2003

Inhalt der Mitteilung:

In seiner Sitzung am 17.07.2003 hatte der Rat beschlossen, dass er zukünftig laufend für das jeweilige Vorjahr über den Grad der Zielerreichung zu informieren ist.

Zielerreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die erforderliche Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist eingehalten ist. Die erste taktische Einheit muss innerhalb von acht Minuten nach Alarmierung mit neun Funktionen (Hilfsfrist 1), nach weiteren fünf Minuten mit weiteren neun Funktionen (Hilfsfrist 2) am Einsatzort eintreffen. Der Ratsbeschluss sieht einen zukünftigen Erreichungsgrad von mindestens **75 %** vor.

Im Stellenplan 2003 wurden neun weitere Stellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst eingerichtet. Gleichzeitig wurden in den Bereichen Notfallrettung und Krankentransport jeweils sechs zeitlich befristete Angestellte eingestellt. Dadurch konnten Feuerwehrbeamte vorübergehend verstärkt im Brandschutz eingesetzt werden.

In 2003 ergaben sich aufgrund des Meldebildes 92 kritische Einsätze. Davon wurden 74 Einsatzstellen innerhalb von acht Minuten (**Hilfsfrist 1**) erreicht. Jedoch konnten nur bei 11 Einsätzen innerhalb von 8 Minuten alle 9 Funktionen besetzt werden. Bleibt die Personalstärke unberücksichtigt, so entspricht dies einem Erreichungsgrad von **80 %**.

Bei 32 kritischen Einsätzen ergab sich eine Übereinstimmung der über Notruf gemeldeten Lage mit der tatsächlich vor Ort vorgefundenen Einsatzlage. In 24 Fällen, dies entspricht **75 %**, wurden die Einsatzstellen innerhalb von 8 Minuten erreicht. Allerdings konnten auch bei diesen Einsätzen überwiegend nicht alle 9 Funktionen besetzt werden.

Innerhalb **Hilfsfrist 2** wurden 61 Einsatzstellen erreicht. Das hauptamtliche Personal kann innerhalb von 13 Minuten die vorgesehenen 18 Funktionen nicht stellen. Demzufolge kommt es hier ganz entscheidend auf das ehrenamtliche Personal an. Bleibt die Personalstärke unberücksichtigt, so entspricht dies einem Erreichungsgrad von **66 %**.

Werden auch hier nur die 32 tatsächlich kritischen Einsätze betrachtet, so wurden 22 Einsatzstellen rechtzeitig erreicht, dies entspricht **69 %**. Die erforderlichen 18 Funktionen konnten jedoch innerhalb der Hilfsfrist 2 überwiegend nicht besetzt werden. In diesem Zusammenhang ist allerdings deutlich darauf hinzuweisen, dass die Anzahl verfügbarer ehrenamtlicher Kräfte an Werktagen tagsüber deutlich geringer ist als zu anderen Tageszeiten. Die überwiegende Mehrzahl der ehrenamtlichen Kräfte erreicht die Einsatzstellen in aller Regel nach Ablauf der Hilfsfristen.

Ein besonderes Augenmerk gilt daher den nicht erreichten Funktionsstärken, die den Zielerreichungsgrad negativ beeinflussen. Überwiegend traf die erste taktische Einheit mit sieben Funktionen ein. Negativ wirkte sich sicherlich im Jahr 2003 noch die Besetzung des zweiten Rettungstransportfahrzeuges, die aus Brandschutzpersonal mit zwei Funktionen gestellt wird, aus. Die zweite taktische Einheit traf in 55 % aller Einsätze mit sechs besetzten Funktionen an der Einsatzstelle ein.

Der Zielerreichungsgrad kann durch die geplante Anstellung der 12 Angestellten im Bereich Notfallrettung gesteigert werden. Gleichwohl wird die Zielvorgabe von 75 % kurzfristig nicht erreicht werden können; **nach aktueller Einschätzung wird der Erreichungsgrad 2004 50 % betragen**. Der eingeschlagene Weg der stufenweise Personalverstärkung im hauptamtlichen Bereich deutet somit konkret darauf hin, dass der beschlossene Zielerreichungsgrad von 75 % mittelfristig erreicht werden kann. Sollte es mit den bereits intensiv begonnenen Maßnahmen weiterhin gelingen, zusätzliches Personal für die Freiwillige Feuerwehr zu gewinnen, so wird dies qualitativ und zeitlich zu weiteren Vorteilen führen.

Die Novelle des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung ist zum 03.02.2004 in Kraft getreten. Somit können Gemeinden und Kreise zur Wahrnehmung einzelner Aufgaben öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abschließen. Dabei sind die Belange der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen besonders zu berücksichtigen.

Es wurde von Nachbarfeuerwehren bereits Interesse an einer Kooperation signalisiert. Ganz konkret kann die Berufsfeuerwehr Leverkusen genannt werden. Sollte es hier zu einer Zusammenarbeit kommen, könnten insbesondere Einsatzstellen im Ortsteil Schildgen innerhalb Hilfsfrist 1 erreicht werden.

Weitere Gespräche wurden ebenfalls mit der neben der Berufsfeuerwehr im Stadtgebiet Köln tätigen Freiwilligen Feuerwehr geführt. Aufgrund der örtlichen Erreichbarkeiten sind hier allerdings noch konkrete Überprüfungen notwendig, inwieweit eine Einbindung sinnvoll ist.

Erste Kontakte wurden zudem zu den Feuerwehren der kleineren Nachbargemeinden aufgenommen. Hier liegen noch keine konkreten Ergebnisse vor.

Die Bemühungen, mit den umliegenden Kommunen zusammen zu arbeiten, werden weiterhin fortgesetzt und intensiviert. Die ersten Gespräche haben gezeigt, dass Interesse an einer Zusammenarbeit besteht und der Abschluss von Kooperationsverträgen grundsätzlich positiv bewertet wird.